

Staatsbürgerschaft der Angehörigen des Staatsvolkes der souveränen sozialistischen Deutschen Demokratischen Republik gesetzlich ausgestaltet. Diese Notwendigkeit ergibt sich aus der Existenz zweier deutscher Staaten. Das Gesetz über die Staatsbürgerschaft der Deutschen Demokratischen Republik ist eine erneute entschiedene Zurückweisung der völkerrechtswidrigen Alleinvertretungsanmaßung und der fortgesetzten Bestrebungen der herrschenden Kreise in Bonn, die Hoheitsgewalt des westdeutschen imperialistischen Staates auf das Territorium der sozialistischen Deutschen Demokratischen Republik und ihre Bürger auszudehnen.

Zur weiteren Entwicklung der Staats- und Gesellschaftsordnung unserer Republik wurden wichtige Rechtsnormen zur Leitung und Organisation des volkswirtschaftlichen Reproduktionsprozesses entsprechend den Erfordernissen des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung geschaffen. Es erfolgte der Erlass rechtlicher Bestimmungen, die auf die Festigung der sozialistischen Gesellschaftsbeziehungen, die Entwicklung der sozialistischen Persönlichkeit und die ständig aktivere Mitwirkung der Bürger der DDR an der Lösung der Aufgaben der wissenschaftlich-technischen Revolution, die Erhöhung der Produktivität der gesellschaftlichen Arbeit sowie auf die umfassende politische, ökonomische und militärische Stärkung der DDR gerichtet sind.

Die Entwicklung des Rechts führte zu einem weiteren Ausbau der Grundrechte der Bürger und der schöpferischen Verwirklichung der Prinzipien des demokratischen Zentralismus in der Staats- und Wirtschaftsleitung. Die Werktätigen haben aktiv die Gesetze mit ausgearbeitet und die sozialistische Rechtsordnung mitgestaltet. Dafür zeugen vor allem der Entwurf über den Perspektivplan der Deutschen Demokratischen Republik und die Gesetze über den Volkswirtschaftsplan. Hunderttausende nahmen an der Ausarbeitung der Pläne selbst mit teil. In Brigaden und Arbeitsgemeinschaften, Betrieben und landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften, in den Ausschüssen und ständigen Kommissionen der Volksvertretungen und deren Aktivs, in Presse, Funk und Fernsehen sowie anderen gesellschaftlichen Gremien und Institutionen standen die Pläne zur Debatte. Zahlreiche Vorschläge, mit Sachkunde und Verantwortungsbewußtsein ausgearbeitet und vorgetragen, trugen zu einer qualifizierteren Planungstätigkeit der staatlichen Organe bei und fanden Berücksichtigung in den Planesetzen. Diese wiederum boten dadurch breiteren Raum für selbständige, schöpferische Tätigkeit der Bürger in Betrieben und Wohngebieten.

In der Berichtsperiodebeschäftigte sich das Zentralkomitee wiederholt mit